

Karl May endgültig entlarvt.

Vor dem Schöffengericht in Charlottenburg ist dem vielgelesenen Reiseromanschreiber Karl May endgültig das Urteil gesprochen worden. In einem Beleidigungsprozesse, den er gegen den Schriftsteller und Führer der „gelben“ Gewerkschaftern Lebius angestrengt hatte, wurde dieser freigesprochen, nachdem ihm die Entlarvung Mays als eines Plagiators, Schwindlers und wiederholt abgestraften Verbrechers gelungen war.

Der erste, der vor Karl Mays Schriftstellerei öffentlich warnte, war der gegenwärtige Generalsekretär der Görresgesellschaft und frühere Hauptredakteur der „Köln. Volksztg.“ Dr. Hermann Cardauns. Das Treiben Mays veranlaßte nun den bekannten Beuroner Benediktiner und Schriftsteller Ansgar Pöllmann, sich eingehend mit der Mayfrage zu befassen. Er räumte unbarmherzig mit dem Schriftstellerruhme Mays, mit seinen literarischen Schwindeleien und Diebereien auf. Dann eröffnete der Schriftsteller R. Lebius einen überaus leidenschaftlichen persönlichen Feldzug gegen May, dem er die schmutzigsten Dinge vorwarf. Auffallend war, daß May die Klage gegen Lebius erst knapp vor Eintritt der Verjährung, 19. März, einbrachte, obwohl er schon vor drei Monaten versichert hatte, er habe geklagt.

Karl May trat als Kläger auf, weil er in einem Briefe als „geborener Verbrecher“ bezeichnet worden war. Er war selbst zu der Verhandlung erschienen; aber nicht zum Siege, sondern zur Niederlage; denn der Angeklagte wurde freigesprochen. Aber noch vernichtender ist die von Karl May zugegebene Tatsache, daß er vorbestraft sei. Das muß der Vielschreiber zugeben. Welcher Art sind nun die Vorstrafen? Der Verteidiger zählte sie in folgender Weise auf:

„Wir behaupten, daß der Privatkläger Karl May schon als Seminarist Diebstähle ausgeführt habe, daß er dann, als neugebackener Lehrer, zum Weihnachtsfeste nach Hause gekommen sei, und seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mitgebracht habe. Beide Gegenstände hatte er seinem Logiswirt entwendet. Hiefür ist May mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden. Kaum war er wieder in Freiheit, als er einen Einbruch in einem Uhrladen in Niederwinkel ausführte. Wieder wurde er erwischt und mit 4 Jahren Kerker, sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Jahre 1869 beging Karl May neue Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete darauf in die Erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstthaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse 100 Thaler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden.“

„Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, erbat die Städte Hohenstein und Ernstthal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der Mayjagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernsttaler Turnverein. May und Krügel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sich durch folgende List gerettet. May hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken, die sich in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gefangenenuniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf den Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten.“

„Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem Moment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte. Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Schließlich flüchtete May, als ihm der Boden zu heiß wurde, nach Mailand. Da May hier infolge eines Nervenfiebers zu redselig wurde, bekam Krügel

Angst und kehrte nach Deutschland zurück. Schließlich wurden beide gefaßt. May wurde wieder zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in den Jahren 1870-1874 in Waldheim verbüßte. Als dann May aus dem Zuchthaus herauskam, verfiel er auf den Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Da das Geschäft nicht gut ging, schrieb er gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten.“

„Diese Tatsachen sollen von uns zunächst behauptet werden. Ich beantrage zunächst, die zu diesen Fällen genannten Zeugen kommissarisch zu vernehmen. Auf die „literarischen“ Verbrechen“, die Karl May nach unserer Meinung begangen hat, will ich an dieser Stelle noch nicht eingehen. Die Zeugen-Vernehmung würde sich vielleicht erübrigen, wenn die Personalakten des Privatklägers von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt eingefordert werden, die die Angaben bestätigen werden.“

Gewiß sind dies zunächst nur Behauptungen, für welche aber der Beweis angeboten worden ist. Das Gericht trat nicht in die Beweiserhebung ein.

Wie aber benahm sich der große Karl May? Er meint: „Wenn das alles wahr wäre, was hier gegen mich vorgebracht worden ist, so würde ich nicht mehr leben. So etwas würde ich nicht überleben. Da gibt es doch immer noch einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verbüßt habe, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden. Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen. Ich habe auch niemals eine Tabakspfeife und eine Uhr gestohlen. Ueber meine Strafen will ich mich hier nicht auslassen. Ich muß eine Auskunft darüber verweigern, da ich dadurch für mich für die anderen Prozesse, die ich führe, einen großen Schaden verursachen würde.“

Sind diese Worte nicht mehr als ein Zugeständnis? Wer sich seiner Sache sicher fühlt, benimmt sich nicht dergestalt. Und wer ist der Hauptzeuge dieser Angaben? Die geschiedene Frau von Karl May. Mag man nun solche Zeugen hoch oder nieder einschätzen, wenn solche bestimmte Tatsachen vorliegen, wenn der Beschuldigte die Tatsachen der Vorbestrafung zugeben muß, so kann sich jedermann selbst den Vers darauf machen.

Die Persönlichkeit des Karl May ist damit für uns erledigt und sicher wohl für jedermann. Aber nicht minder seine Werke, denn unwidersprochen konnte festgestellt werden, daß May seine bekannten Werke zuerst als Schmutzliteratur geschrieben hat, daß sie unsittlichen Charakters waren; erst, als der erhoffte Geldregen nicht kam, setzte er die Maske des Gottgläubigen auf, und da fand er leider seine Abnehmer, recht zahlreich auch in katholischen Kreisen. Wir wollen nur hoffen, daß die Berliner Vorkommnisse den letzten Rest der Maybegeisterung ausrotten werden und daß man in unseren Kreisen solche „exotischen Größen“ vorsichtig aufnehmen möge. Karl May ist jetzt unwiderruflich und für alle Welt entlarvt; da gibt es keine Entschuldigung mehr: diese Wahrheit muß gegenüber jedermann festgehalten werden.

Aus: Fränkisches Volksblatt, Würzburg. 15.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018